Möglichkeiten der Integration eines Auslandsaufenthalts in das Masterstudium Stadt- und Regionalentwicklung

Sie möchten während Ihres Masterstudiums ins Ausland gehen oder Teile Ihres Studiums im Ausland absolvieren? Mit den folgenden Informationen möchten wir Sie dabei unterstützen.

Grundsätzlich gilt, dass Sie einen Auslandsaufenthalt ganz unterschiedlich gestalten können. Sie können ein Praktikum machen, im Ausland Berufserfahrung sammeln – oder natürlich studieren. Wenn Sie studieren möchten, können Sie das auf eigene Faust organisieren/finanzieren oder am ERASMUS-Programm teilnehmen. Bei ERASMUS-geförderten Auslandaufenthalten müssen Sie in der Regel den Erwerb von CPs im Ausland nachweisen. Diese werden Ihnen für den Bereich General Studies und bei entsprechender inhaltlicher Passung auch für Leistungen in den Pflichtmodulen anerkannt.

BAföG-Empfänger*innen beachten bitte, dass Auslandsaufenthalte kein verpflichtender Bestandteil des Masterstudiums der Stadt- und Regionalentwicklung sind. Daher verlängert sich die Förderungsdauer in der Regel um die Zeit des Auslandsaufenthalts: Gehen Sie im 3. oder 4. Semester ins Ausland, erhalten Sie nach aktueller Rechtslage auch noch im 5. Semester BAföG.

Wann gehe ich am besten ins Ausland?

Bei der Planung Ihres Auslandsaufenthalts sollten Sie sich zunächst den Studienverlaufsplan im Master Stadt- und Regionalentwicklung *ohne Auslandsaufenthalt* vergegenwärtigen:

1. Semester Stadt und Region General Studies **Empirische Sozialforschung** 15 CP 6 CP 2. Semester Wahlpflichtmodule Aktuelle Forschungs-General Studies Räumliche Analysen 12 CP mit GIS 9 CP felder 3 CP 6 CP 3. Semester General Studies **Projekt** Forschungslogiken 4. Semester Masterthesis 30 CP

1. Möglichkeit: Auslandsaufenthalt im 3. Semester

Bei einem Auslandaufenthalt im 3. Semester verpassen Sie die Module "Projekt" und "Kompetenzen 2: Forschungslogiken " sowie 6 CP im Bereich General Studies. Für das Projekt (12 CP) und für General Studies (6 CP) lassen sich in der Regel gut vergleichbare Studienangebote an unseren Partner-universitäten finden. Antworten auf die Frage, welche Angebote besonders geeignet sind, kann Ihnen Michael Thiele geben.

Keine Ersatzleistung im Ausland finden Sie hingegen für das Modul "Kompetenzen 2: Forschungslogiken". In diesem Modul begleiten wir Sie systematisch bei der Themenfindung Ihrer Masterarbeit und beraten Sie intensiv bezüglich der theoretischen Verortung sowie methodischen Umsetzung.

Wenn Sie im 3. Semester einen Auslandsaufenthalt planen, raten wir Ihnen daher, Ihr Masterstudium von vornherein auf 5 bis 6 Semester auszurichten. Sie können die Zeit für ein Praktikum nutzen oder Ihren Auslandsaufenthalt entsprechend verlängern. Ein idealtypischer Studienverlaufsplan könnte dann so aussehen:

1. Sem:	Stadt und Region	Empirische Sozialforschung	Σ 24 CP			
2. Sem.	Wahlpflicht- module	Räumliche Analysen	Σ 18 CP			
3. Sem.	Auslandssemester: Leistungen werden für GS und ggf. für einzelne Module und Teilprüfungen anerkannt					
4. Sem.	Aktuelle Forschungs- felder	GS fehlende CP	Σ ca. 15 CP			
5. Sem.	Projekt	Forschungs- logiken	Σ 21 CP			
6. Sem.	Masterthesis		Σ 30 CP			

2. Möglichkeit: Auslandsaufenthalt im 4. Semester

Bei einem Auslandsaufenthalt im 4. Semester studieren Sie die ersten drei Semester entsprechend des Studienverlaufsplans und schreiben im Ausland ihre Masterthesis. Durch den Besuch des Moduls "Kompetenzen 2: Forschungslogiken" sind Sie darauf gut vorbereitet und können mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer individuelle Absprachen zum Fortgang Ihrer Arbeit treffen. Beachten Sie, dass die Semesterzeiten an den meisten ausländischen Universitäten deutlich früher als in Deutschland liegen. In vielen Ländern ist zum Beispiel ein Spring Term von Februar bis Mai oder März bis Juni üblich. Das kann zu Problemen mit den Terminen für Studien- und Prüfungsleistungen des dritten Semesters führen und bedarf einer frühzeitigen Klärung. Ansprechpartner sind die Modulverantwortlichen.

Lassen Sie sich bei der Planung rechtzeitig beraten, damit Ihr Auslandsaufenthalt im 4. Semester eine gelungene Mischung aus der Teilnahme an Lehrveranstaltungen vor Ort und der Arbeit an der eigenen Masterthesis wird. Insbesondere der Termin der Anmeldung Ihrer Masterarbeit sollte dann gut überlegt gewählt werden.

3. Möglichkeit: Auslandsaufenthalt im 3. und 4. Semester

Bei einem Auslandsaufenthalt im 3. und 4. Semester studieren Sie die ersten beiden Semester entsprechend des "normalen" Studienverlaufsplans. Nach Rückkehr aus dem Ausland besuchen Sie im 5. Semester das Modul "Kompetenzen 2: Forschungslogiken" und gegebenenfalls noch das Projekt. Damit sind Sie entsprechend gut darauf vorbereitet, im 6. Semester Ihre Masterarbeit abzuschließen.

1. Sem:	Stadt und Region	Empirische Sozialforschung	GS (ggf. im Ausland)		Σ 24-30 CP	
2. Sem.	Wahlpflichtmod ule	Räumliche Analysen	Aktuelle Forschungs- felder	GS (ggf. im Ausland)	Σ 24-30 CP	
3. + 4. Sem.	Auslandssemester: Leistungen werden für GS und ggf. für einzelne Module und Teilprüfungen anerkannt					
5. Sem.	Projekt (ggf. im Ausland)	Forschungs- logiken	GS (ggf. im Ausland)		Σ 9-30 CP	
6. Sem.	Masterthesis				Σ 30 CP	

Auslandspraktikum

Wenn Sie im Ausland ein Praktikum absolvieren möchten, überlegen Sie zunächst, wieviel Zeit Sie dafür aufwenden möchten. Wenn es lediglich ein kurzes Praktikum sein soll, können Sie es unproblematisch in die vorlesungsfeie Zeit legen. Eine Förderung durch das ERASMUS-Programm ist schon ab 60 Tagen Dauer möglich. Gute Zeitpunkte sind die "Semesterferien" zwischen dem 2. und 3. Semester oder die vorlesungsfreie Zeit im Anschluss an das 3. Semester. Der spätere Termin eignet sich insbesondere dann, wenn Sie ein Forschungspraktikum planen, das im Zusammenhang mit dem Thema Ihrer Masterarbeit steht. In beiden Fällen führt der Aufenthalt im Ausland nicht zu einer Verlängerung der Studienzeit.

Sollten Sie sich dagegen dafür entscheiden, ein längeres Praktikum im Ausland zu machen (wofür es ebenfalls gute Gründe gibt), dann verfahren Sie bitte analog zu oben skizzierten Möglichkeiten.